

## **Antrag 05/III/2018 Abt. 76 (Rund um den Karl-August-Platz)**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen:

### **Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen**

- Der Senat von Berlin wird aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um den Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege dahingehend zu ändern, dass als erste Sofortmaßnahme zur Verbesserung der vollstationären Pflege eine Anpassung der schlechteren Berliner Personalrichtwerte an die besseren Richtwerte in den großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erfolgt.

- Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem zweiten Schritt im Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege eine Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Land Berlin entsprechend den Forderungen des Deutschen Pflegerats vom April 2018 (sofort 50.000, d. h. rund 10% bundesweit, neue Stellen statt der im Koalitionsvertrag vereinbarten 8.000 und jetzt vom Bundesgesundheitsminister angekündigten 13.000) um weitere 10% spätestens ab 1.1.2019 zu erreichen.

- Danach allen Experten über die nächsten mindestens fünf Jahre nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, müssen die neuen Stellen übergangsweise auch mit nichtqualifiziertem Personal besetzt werden können, das für einfache pflegerische Leistungen (Spaziergänge mit und ohne Rollstuhl im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung, kurzen Erzählungen und Gedichten, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäftigungsangebote) eingesetzt wird. Die angekündigte Erhöhung der Ausbildungsplätze ist sinnvoll, aber die Seniorinnen und Senioren, die derzeit in Pflegeheimen leben, können darauf nicht warten. Viele werden eine bessere Betreuung durch ausgebildete Pflegekräfte nicht mehr erleben. Deshalb bedarf es sofortiger Verbesserung. Hierbei sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszuschließen. Allen übergangsweise eingesetzten und nicht ausgebildeten Pflegekräften ist eine Qualifizierung und

Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen Der Senat von Berlin wird aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um den Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege dahingehend zu ändern, dass als erste Sofortmaßnahme zur Verbesserung der vollstationären Pflege eine Anpassung der schlechteren Berliner Personalrichtwerte an die besseren Richtwerte in den großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erfolgt.

- Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem zweiten Schritt im Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege eine Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Land Berlin entsprechend den Forderungen des Deutschen Pflegerats vom April 2018 (sofort 50.000, d. h. rund 10% bundesweit, neue Stellen statt der im Koalitionsvertrag vereinbarten 8.000 und jetzt vom Bundesgesundheitsminister angekündigten 13.000) um weitere 10%.

- Es muss geprüft werden, ob für entlastende, nicht pflegerische Tätigkeiten geringqualifiziertes Personal eingestellt werden kann. Ausgeschriebene Stellen für Fachkräfte sind jedoch weiterhin mit dreijährig ausgebildetem Fachpersonal zu besetzen.

- Für die Aufnahme einer übergangsweisen Tätigkeit und/oder begleitenden Ausbildung sind zusätzliche Anreize zu schaffen. So sollten junge Leute, die ein freiwilliges soziales Jahr in der Pflege ableisten, angemessen bei der Vergabe von Studienplätzen berücksichtigt werden. Neben der Numerus-Clausus-Schulnote sollte bei der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern zusätzlich eine Pflege-Note Berücksichtigung finden. Ebenso kann Berlin eigene Anreize z.B. durch

kostenlose Nutzung von U-Bahn, Bus und S-Bahn oder Hilfen bei der Wohnungssuche durch städtische Wohnungsbaugesellschaften für diesen Personenkreis schaffen.

Der Senat von Berlin wird zur bundesweiten Finanzierung der 10%igen Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den Beitrag zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 um 0,50 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens von bisher 2,55 Prozent auf 3,05 Prozent bzw. von 2,80 Prozent auf 3,30 Prozent bei Kinderlosen zu erhöhen. Die Beitragserhöhung ist entgegen den Vorschlägen des Deutschen Pflegerats (übergangsweise steuerfinanziert) von Anfang an bei Arbeitnehmern hälftig durch die Arbeitgeber und durch die Arbeitnehmer und bei anderen durch diese aufzubringen.

Begründung: 1. Vorbemerkung: Maßnahmen der Pflege sind im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) bundeseinheitlich geregelt. Das Gesetz sieht in § 113 c Absatz 1 SGB XI auch die Entwicklung von Maßstäben zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs vor. Allerdings ist der Zeitrahmen so bemessen, dass die Entwicklung bis zum 30. Juni 2020 erfolgt, also derartige Maßstäbe erst in zwei Jahren vorliegen. Damit ist abzusehen, dass konkrete Umsetzungsschritte erst in vielen Jahren erfolgen. Darauf kann im Hinblick auf die von allen Experten beschriebene Notsituation in der Pflege nicht gewartet werden. Die Menschen, die sich heute in Pflegeeinrichtungen befinden, kann nicht gesagt werden: „In zwei Jahren werden wir neue Maßstäbe entwickeln.“ Viele Ältere werden diese neuen Maßstäbe und ihre Umsetzung nicht mehr erleben. Wir haben heute, 2018, eine Verantwortung jedem Einzelnen/jeder Einzelnen gegenüber.

Der Berliner Senat hat am 23. März 2018 im Bundesrat eine Entschließung „Die Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen spürbar verbessern“ erreicht, nach der die Bundesregierung aufgefordert wurde, gesetzliche Personalschlüssel für stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI einzuführen, die bundeseinheitlich gleich sind (Ziffer 6. des Beschlusses des Bundesrates Drucksache 48/18). Auch diese Maßnahme wird erst in späterer Zeit greifen.

2. Sofortmaßnahme einer Änderung des Rahmenvertrags in Berlin Die jetzige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Situation aufgrund unterschiedlicher Rahmenverträge in den Bundesländern völlig uneinheitlich ist. Das betrifft das durchschnittliche Verhältnis von zu pflegender Person je geschätztem Vollzeitäquivalent des Gesamtpersonals ebenso wie die Versorgung in den verschiedenen Pflegestufen. Nach Auskunft der Bundesregierung vom 17.3.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/7911) stellt sich die unterschiedliche Versorgung wie folgt dar:

Baden-Württemberg 1,58 Bayern 1,58 Berlin 1,82 Brandenburg 2,07 Bremen 1,69 Hamburg 1,73 Hessen 1,63 Mecklenburg-Vorp. 2,01 Niedersachsen 1,73 Nordrhein-Westf. 1,57 Rheinland-Pfalz 1,64 Saarland 1,55 Sachsen 1,92 Sachsen-Anhalt 1,91 Schleswig-Holstein 1,61 Thüringen 1,88, Deutschland 1,67

Die unterschiedliche Versorgung in den Bundesländern ist mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Art. 106 Absatz 3 Satz 4 Nr.4 GG) nicht vereinbar. Pflegebedürftige, insbesondere auch Pflegebedürftige mit Sonderbedarf wie Demenzerkrankte, haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gleichbehandlung und gleiche Versorgung, egal ob sie in Baden, Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg oder in einem anderen Bundesland pflegebedürftig werden.

Die in der Auskunft der Bundesregierung genannten Zahlen von 2016 geben leichte Erhöhungen um 8,55% zum 1.1.2017 in Berlin noch nicht wieder (Punkt 7.3 des Rundschreibens Pflege Nr.01/2016 vom 29. Dezember 2016 der damaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales). Das gleiche gilt für Veränderungen der Personalrichtwerte in Brandenburg ab 1.7.2017. Auch wenn man

die leichten Erhöhungen in Berlin einrechnet, bleibt Berlin hinter den großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen zurück.

Noch deutlicher wird dies, wenn man den Durchschnittspersonalschlüssel für die einzelnen Pflegegrade betrachtet: So hat beispielsweise Berlin zwar für den Pflegegrad 2 ein Verhältnis von 1 : 3,90, Bayern ein Verhältnis von 1 : 4,01, aber für den Pflegegrad 3 hat Berlin ein Verhältnis von 1 : 2,8, Bayern ein Verhältnis von 1 : 1,99, für den Pflegegrad 4 Berlin von 1 : 2,20, Bayern von 1 : 1,99.

Auch positive Sonderregelungen für Demenzerkrankte mit einem Richtwert von 1 : 2,58 in Berlin decken den Bedarf nicht ab. Baden-Württemberg hat einen vergleichbaren Wert von 1 : 2,38.

Als erste Sofortmaßnahme muss deshalb eine Änderung des Rahmenvertrages zur vollstationären Pflege in Berlin erreicht werden und eine Anpassung an die Bundesländer mit den besten Personalrichtwerten erfolgen.

3. Finanzierung zusätzlicher Pflegekräfte Neben der Sofortmaßnahme – Anpassung an die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern – gibt es das Erfordernis bundesweiter Erhöhungen des Personalschlüssels bei der stationären Pflege. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene bundesweite Erhöhung um 8.000 Stellen und jetzt vom Bundesgesundheitsminister und im Sofortprogramm Pflege (PpSG) vom 1.8.2018 vorgesehene Erhöhung um 13.000 Stellen ist nur ein erster Schritt. Der Deutsche Pflegerat sieht derzeit in der vollstationären Pflege einen Zusatzbedarf von bundesweit 50.000 Stellen. Er hat gefordert, diese Stellen innerhalb der nächsten drei Jahre steuerfinanziert zu schaffen.

Entsprechend der Forderung des Deutschen Pflegerats ist das jetzige Personal kurzfristig um 10% zu erhöhen. Die vom Deutschen Pflegerat geforderten zusätzlichen 50.000 Stellen entsprechen rund 10%. Nach statista - Das Statistik Portal - waren 2011 rund 450.000 Beschäftigte als Pflegepersonal in stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten hat sich seitdem noch erhöht. Eine 10%ige Erhöhung würde statt der vorgesehenen zusätzlichen 8.000 bzw. 13.000 Altenpfleger/innen dann zusätzliche 50.000 bedeuten.

Je nach den nach § 113 c SGB XI zu ermittelnden Maßstäben, die erst 2020 vorliegen sollen, kann sich diese Zahl noch deutlich erhöhen. Als Zwischenmaßnahme wird der Senat aufgefordert, die Finanzierung der zu erwartenden benötigten zusätzlichen Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen durch eine Bundesratsinitiative sicherzustellen, nach der die Beiträge zur

Pflegeversicherung ab 1.1.2019 nicht nur um 10% angehoben werden, sondern darüber hinaus, um eine angemessene Vergütung der Pflegekräfte sicherzustellen.

Derzeit beträgt der von den Beitragszahlern (bei Arbeitnehmern zur Hälfte von den Arbeitgebern) aufzubringende Pflegebeitrag 2,55% bzw. bei Kinderlosen 2,80% des beitragspflichtigen Einkommens. Schon bei einer 10%-igen Erhöhung der Beschäftigtenzahl in stationären Pflegeeinrichtungen fallen entsprechende Mehrkosten an. Hierbei sind Mehrkosten durch eine notwendige bessere Vergütung für die Beschäftigten noch nicht gerechnet. Deshalb wird eine Erhöhung um 0,5% des beitragspflichtigen Einkommens gefordert.

Die Mehrkosten sollten – auch übergangsweise – nicht nur steuerfinanziert werden. Bei der Finanzierung durch Steuern würden die Arbeitgeber nicht beteiligt. Es ist nicht einzusehen, weshalb vom Regelfall der Finanzierung von Sozialversicherungsleistungen je hälftig durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber abgewichen werden sollte. Die solidarische Sozialversicherung, dazu gehört auch die Pflegeversicherung, ist auf einer hälftigen Tragung der Beiträge beider Teile (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) aufgebaut. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen.

Eine Erhöhung der Beiträge um 0,50%, wie sie vorgeschlagen wird, bedeutet für Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 0,25% mehr Beitragsanteil.

Damit werden weder die Einkommen der Arbeitnehmer noch die Gewinne der Arbeitgeber unzumutbar beeinträchtigt.

Dem steht auch nicht entgegen, dass jetzt schon Fachkräfte fehlen und die vorhandenen Stellen vielfach unbesetzt sind. Wenn man auf die auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Ausbildungsverbesserungen warten würde, ist erst in 5 bis 10 Jahren mit einer wirklichen Verbesserung der Situation in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zu rechnen. Für die derzeit in den Pflegeeinrichtungen untergebrachten Menschen fehlt es nicht nur an Fachpflege, sondern auch an anderer Betreuung, die das Leben innerhalb eines Tages ausmachen. Individuell auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten (Spaziergänge im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung oder kurzen Erzählungen oder Gedichten, Spielen, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäftigungsangebote). Dieses Betreuungsangebot ist nicht nur von Pflegefachkräften sondern auch von Quereinsteigern möglich. Für ein derartiges menschenwürdiges Angebot steht derzeit kaum Personal zur Verfügung. Die derzeitige Personal-situation ist in den vollstationären Pflegeeinrichtungen dadurch gekennzeichnet, dass bettlägerige oder kaum mobile Bewohner der Pflegeeinrichtungen den ganzen Tag über kaum eine Ansprache haben. Diese Menschen können für einen menschenwürdigen letzten Abschnitt ihres Lebens nicht auf eine Erhöhung der Ausbildungsplätze warten. Ihnen muss heute ein Leben in Menschenwürde ermöglicht werden. Sicherlich gibt es viele Möglichkeiten, die Wiedergewinnung von Fachkräften, die in andere Berufe abgewandert sind, die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland, aber eben auch der sofortige Einsatz von zusätzlichen Hilfskräften.

Neben finanziellen Anreizen durch eine bessere Vergütung, sind sonstige Anreize zu schaffen, um junge Menschen – sei es auch nur übergangsweise – zu interessieren, sich in der Pflege zu engagieren. Neben der heute im Vordergrund stehenden Numerus-ClaususNote schlagen wir eine Pflege-Note für den Zugang zu Numerus-Clausus-Studiengängen vor.

Für eine Übergangszeit ist neben der Wiedergewinnung von Fachkräften, die abgewandert sind, neben der Anwerbung aus dem Ausland, neben der Erhöhung von Ausbildungsplätzen auch eine sofortige Verbesserung der Versorgung der vollstationären Einrichtungen mit Sozialassistenten, Quereinsteigern und mit Hilfskräften erforderlich, denen die Möglichkeit der Nachqualifizierung geboten werden muss. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Einstellung von Quereinsteigern weder zu neuen prekären Arbeitsverhältnissen führt, noch zu dem Ersatz von notwendigen Pflegefachkräften durch billigeres Personal oder Teilzeitbeschäftigte.

## **Antrag 06/III/2018 Abt. 76 (Rund um den Karl-August-Platz)**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen, der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen: der Landesvorstand der Berliner SPD, der SPD-Bundesvorstand mögen folgendes beschließen:

Wahlrechtsreform: Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Wahlrechtsreform zu initiieren, - die die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert und dafür sorgt, dass die Zahl von 598 Abgeordneten eingehalten wird.

**Begründung:** Mit 709 Abgeordneten ist der Deutsche Bundestag in dieser Legislaturperiode so groß wie noch nie. Das ist nicht gut. Die Zahl der Abgeordneten sollte halbiert werden. DENN: In den USA vertreten 435 Abgeordnete 323,4 Millionen Einwohner; im Europäischen Parlament vertreten 754 Abgeordnete 511,8 Millionen Europäer. Unsere 709 Abgeordneten aber vertreten nur 82,6 Millionen Deutsche. Die gesetzlich vorgesehene Zahl der Abgeordneten beträgt 598.

Außerdem sollte die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert; Das würde die Kosten für Wahlkämpfe deutlich senken. Außerdem wäre es ein großer Vorteil, dass sich jede Partei rechtzeitig um die KanzlerNachfolge kümmern müsste. Unsere Politik würde lebendiger, Verkrustungen würden verhindert, die der Kampf um den eigenen Machterhalt nun einmal mit sich bringt.

## **Antrag 07/III/2018 Abt. 76 (Rund um den Karl-August-Platz)**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen:

Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern im Senat, in den Aufsichtsräten von Charité und Vivantes und in der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, unverzüglich Initiativen für die Aufnahme von Verhandlungen des rot-rot-grünen Sentas mit ver.di zu ergreifen, zur praktischen zeitnahen Umsetzung der Forderungen

- von „Mehr Personal“ in der Charité und bei Vivantes, entsprechend dem von den Beschäftigten und ve.di definiertem Bedarf, nach Rückführung der CFM (Charité Facility Management) in die Charité und damit die Einbeziehung der Beschäftigten in den Geltungsbereich des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) gemäß SPD Landesparteitagsbeschlüssen, dem SPD-Wahlprogramm und der Koalitionsvereinbarung mit Grünen und Linkspartei

- nach Eingliederung der Beschäftigten bei den Vivantes Tochterfirmen Vivantes Service Gesellschaft (VSG) und Vivantes therapeutische Dienste Gesellschaft (VTD) in den Geltungsbereich des TVöD

Die Solidarität der Berliner SPD gehört den Kolleg\*innen und ihrer Gewerkschaft ver.di, die in den Berliner Krankenhäusern für „Mehr Personal“, für die Rücknahme der Ausgliederungen und für „TVöD für alle“ kämpfen und wiederholt auch in den Streik getreten sind.

Begründung: Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, hat mehrfach darauf verwiesen, dass nicht alles sofort umgesetzt werden kann. So sieht auch die bisherige Praxis aus. Umso wichtiger ist es, jetzt gemeinsam mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di in Verhandlungen zu treten, um einen Plan auszustellen, wann, welches Ziel, und in welchen Schritten, umgesetzt wird.

Die systematische bundesweite Kaputtsparpolitik der öffentlichen Hand muss beendet werden. Der rot-rot grüne Senat muss über praktische Schritte ein Zeichen in dieser Richtung setzen. Es muss Schluss damit sein, dass systematisch von der Bundesregierung und den Landesregierungen ein Wettbewerb um die Senkung der Personalkosten organisiert wird. Das hat zu der dramatischen Personalnot und dem Pflegenotstand geführt, wie auch zur systematischen Tarifflicht und Ausgründungen.

Das entspricht zweifellos dem politischen Willen eines großen Teils der Bevölkerung, was durch das erfolgreiche Volksbegehren demonstriert wird, wie auch einer Mehrheit der SPD-Mitglieder.

## **Antrag 08/III/2018 Abt. 76 (Rund um den Karl-August-Platz)**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen, der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen: der Landesvorstand der Berliner SPD, der SPD-Bundesvorstand mögen folgendes beschließen:

Wasserversorgung in öffentliche Hand Die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand vor Ort. Das muss im Grundgesetz verankert werden. Die SPD Bundestagsfraktion muss sich dafür einsetzen.

**Begründung folgt mündlich.**

## **Antrag 09/III/2018 Abt. 76 (Rund um den Karl-August-Platz)**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen, der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen: der Landesvorstand der Berliner SPD, der SPD-Bundesvorstand mögen folgendes beschließen:

Die SPD-Bundestagfraktion ergreift eine Gesetzesinitiative für die Einrichtung einer Zulassungsstelle für Finanzprodukte.

### **Begründung:**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen, der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen, der Konvent möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Wasserversorgung in öffentliche Hand Die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand vor Ort. Das muss im Grundgesetz verankert werden. Die SPD Bundestagsfraktion muss sich dafür einsetzen.

Empfehlung (Konsens) Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen, der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen, der Konvent möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die gesetzlichen Voraussetzungen

Für Finanzprodukte fehlt eine Zulassungsstelle, wie sie z.B. für Arzneimittel, Kraftfahrzeuge, Dampfmaschinen, Dampfkessel oder andere gefährliche Neuerungen einst eingerichtet wurde.

Wenn es eine Art TÜV für Finanzprodukte gäbe wäre die Finanzkrise 2008 vermieden worden. Es geht darum, vor der Zulassung sicherzustellen, dass ein neues Finanzprodukt keinen Schaden anrichtet, sondern einen Nutzen für die Allgemeinheit hat.

Fonds, deren Geschäftsmodell wie bei Cum-Ex einzig und allein darin besteht, den Staat zu plündern, würden dann gar nicht erst zugelassen. - - Auch überkomplexe Finanzprodukte wie die Collateral Debt Obligations, die zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen haben, könnten dann von

vornherein unterbunden werden, weil das Zerstückeln und Weiterverkaufen von Risiken den Markt nicht besser, sondern nur unübersichtlicher macht. - Bei den Cum-Ex-Geschäften hatte ein kriminelles Netzwerk den Staat mit komplizierten Aktiengeschäften dazu gebracht hat, eine einmal gezahlte Steuer doppelt – oder sogar noch häufiger – zu erstatten. Der Schaden für den Steuerzahler liegt im zweistelligen Milliardenbereich.

Die Liste des politischen Versagens im Cum-Ex-Skandal ist so lang, dass Wochenzeitung DIE ZEIT sie nur in einer stark gekürzten Fassung wiedergab: Gewarnt hatte 1992 der hessische Staatskommissar August Schäfer. Verhindert wurden die Geschäfte aber erst 2012, also 20 Jahre später. In der langen Zwischenzeit wurden die Warnungen von gleich mehreren Whistleblowern ignoriert, Gesetze von der Bankenlobby geschrieben und Minister nicht informiert. Vor allem aber haperte es an der Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Finanzverwaltungen der Länder. Selbst innerhalb des Finanzministeriums haben Referatsleiter kaum miteinander gesprochen.

Das Versagen hat strukturelle Ursachen: Im Finanzministerium kümmerten sich die Beamten vor allem um das, was auf der politischen Agenda des Ministers stand. Cum-Ex gehörte nie dazu. Die



BaFin wiederum wird erst dann aktiv, wenn sie die Stabilität des Finanzmarktes gefährdet sieht. Bei Cum-Ex griff sie deshalb erst viel zu spät ein. Die Finanzverwaltungen der Länder stießen zwar als Erstes auf konkrete Fälle, gaben diese aber oft nicht an das Finanzministerium weiter, da sie das Ausmaß des Betrugs nicht erkannten.

Das Problem ist, dass der Staat meist Fällen bloß hinterherhechelt. Das muss aufhören, das Primat des Staates muss wiederhergestellt werden. Er muss vorn dran sein. Es darf nicht weiter so laufen, dass jedes Finanzprodukt zunächst einmal gehandelt werden darf, sofern es nicht explizit verboten ist. Sonst vergehen Jahre, bevor der Staat überhaupt bemerkt, was für einen Schaden das Finanzprodukt anrichtet. Danach – auch das zeigt der Cum-Ex-Skandal – beginnt oft ein Katz-und-Maus-Spiel: Die Politik macht ein Gesetz, die Finanzindustrie spürt darin eine Lücke auf und nutzt sie aus, um Geschäfte zu machen. Die Politik bessert nach, die Finanzindustrie aber hebt auch diese Regelung wieder aus. So ging das bei Cum-Ex fünf Jahre lang. Es waren jene Jahre, in denen der größte Schaden entstand.

Daher brauchen wir dringend eine Art TÜV für Finanzprodukte, um uns Steuerzahler künftig besser zu schützen. Sonst ist es nur eine Frage der Zeit, bis der nächste Finanzskandal kommt und das Vertrauen der Bürger in den Staat erneut erschüttert. Das muss verhindert werden.

## **Antrag 10/III/2018 Abt. 76 (Rund um den Karl-August-Platz)**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen, der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen: der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir brauchen die von Willy Brandt initiierte Historische Kommission – gerade jetzt! Wir sind entsetzt über die Auflösung der Historischen Kommission auf Bundesebene, die ohne jegliche Diskussion „angeordnet“ wurde.

Wir fordern vom Parteivorstand, die Auflösung rückgängig zu machen bzw. eine Neugründung zu vollziehen sowie eine Kooperation der Historischen Kommissionen der Länder zu initiieren und zu unterstützen.

**Begründung:** Im Jahr 1981 wurde die Historische Kommission der SPD gegründet. Wesentliches Motiv für ihre Gründung war das Ziel der sozialdemokratischen Identitätsvergewisserung durch die Aneignung und Vermittlung ihrer Geschichte.

Das Erinnern darf nicht aufhören! Gerade unsere Partei hat rühmliche Aktionen vorzuweisen, wie z.B. ihren Kampf um die Weimarer Republik, ihren Widerstand im Nationalsozialismus und die neue Ostpolitik von Willy Brandt im Schatten der Mauer.

Wer die eigene Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht gestalten. Perspektiven können wir nur dann entwickeln, wenn wir die eigenen richtungsweisenden Beschlüsse als Agieren in der Folge gesellschaftlicher Veränderungen erkennen. Hierbei wirkt die Historische Kommission entscheidend mit. Wie sollen denn die eingesparten 20.000 € die heutige SPD „retten“? Aktivierung der Basis ist das Gebot der Stunde! Allenfalls dadurch wird „gerettet“!!

## **Antrag 11/III/2018 Abt. 76 (Rund um den Karl-August-Platz)**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen, der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel Der Parteitag fordert die SPD-Mitglieder im Senat, insbesondere die Gesundheitssenatorin, und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, für die Finanzierung von mehr Personal entsprechend dem dringend erforderlichen Bedarf in den Krankenhäusern einzutreten.

Der rot-rot-grüne Senat finanziert in einem ersten Schritt die nach Gewerkschaftsangaben von 2013 fehlenden ca. 6900 Stellen, darunter 3000 Pflegestellen in den Berliner Krankenhäusern und fordert die dafür zusätzlich notwendigen Finanzmittel von der Bundesregierung ein.

Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel Der Parteitag fordert die SPD-Mitglieder im Senat, insbesondere die Gesundheitssenatorin, und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, für die Finanzierung von mehr Personal entsprechend dem dringend erforderlichen Bedarf in den Krankenhäusern einzutreten.

Der Senat entwickelt einen langfristigen Personalentwicklungsplan für die Berliner Krankenhäuser, ausgehend von den Krankenhäusern, für die er die direkte Verantwortung trägt und gestützt auf die Bedarfsberechnungen von ver.di und der Beschäftigten in den Krankenhäusern.

- Die Finanzierung der Stellen darf nicht auf Kosten der notwendigen Investitionen erfolgen. Das Land Berlin erhöht die Investitionen in den Krankenhäusern entsprechend den Anforderungen.

- Der SPD-Parteitag fordert die SPDBundestagsfraktion auf, das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) abzulehnen, da es Stations- und Krankenhausschließungen, Betten, Leistungs- und Personalabbau nicht stoppen wird.

**Begründung:** Dass die Forderung nach mehr Personal, wie sie von ver.di und den Krankenhausbeschäftigten in vielen Aktionen, Streiks... erhoben wird, auch in der Berliner Bevölkerung als ein äußerst drängendes Problem gesehen wird, wird auch darin deutlich, dass der „Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser“ mit fast 50.000 gültigen Unterschriften in nur vier Monaten eine beeindruckende öffentliche Zustimmung erfahren hat. Inzwischen laufen Volksbegehren nach dem Beispiel von Berlin auch in Hamburg und Bayern. In Bayern sammeln SPD-GenossInnen aktiv dafür Unterschriften.

Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) verspricht mit dem von ihm eingebrachten „PflegePersonal-Stärkungsgesetz“ (PpSG) mehr Stellen im Pflegebereich vollständig zu refinanzieren.

Tatsache ist, dass nach dem PpSG Personalvorgaben in den Krankenhäusern eingeführt werden sollen, die von den Gewerkschaften abgelehnt werden. So warnt ver.di vor einer „Mogelpackung“: „Spahns Pflegepersonaluntergrenzen legitimieren Pflegenotstand“. Die Regelungen entsprechen auch nicht den Anforderungen, die der Bundesrat auf Initiative von Berlin Hamburg an Personalvorgaben gestellt hat.

Tatsache ist, dass nach den Plänen von Spahn für alle anfallenden zusätzlichen Kosten für mehr Personal kein Cent aus dem öffentlichen Bundeshaushalt aufgebracht werden soll. Sie müssen im Wesentlichen

- Der Senat entwickelt einen langfristigen Personalentwicklungsplan für die Berliner Krankenhäuser, ausgehend von den Krankenhäusern, für die er die direkte Verantwortung trägt und gestützt auf die

Bedarfsberechnungen von Gewerkschaften, Fachverbänden, Patient\*innenverbänden und anderen im Krankenhaus beteiligten.

- Die Finanzierung der Stellen darf nicht auf Kosten der notwendigen Investitionen erfolgen. Das Land Berlin erhöht die Investitionen in den Krankenhäusern entsprechend den Anforderungen.

- Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) abzulehnen, da es Stations- und Krankenhausschließungen, Betten, Leistungs- und Personalabbau nicht stoppen wird.

von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) gezahlt werden, d.h. aus ihrem von der Regierung diktierten Sparbudget. Das wiederum verlangt die Kompensation durch Einsparungen bei anderen Personalgruppen und allen möglichen Versorgungsleistungen. Einsparungen beim Pflegepersonal werden durch das Gesetz noch besonders mit einer 5 % - Prämie gefördert, wenn das z.B. durch Outsourcing von Leistungen oder EDVAnwendung erfolgt.

Zur Information über den Volksentscheid Worum geht's? Laut Gewerkschaft ver.di fehlen ca. 3000 Pflegestellen in Berliner Krankenhäusern. Wer kennt es nicht: überlastete Pflegekräfte, überfüllte Rettungsstellen, zu wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Der Grund: Überall wurden Stellen abgebaut, um mit geringeren Kosten möglichst viel Gewinn zu machen. Um das Wohl und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten wurde der Volksentscheid für Gesunde Krankenhäuser gestartet.

Er will: - Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel - Die Investitionen des Landes Berlins in unsere Krankenhäuser maßgeblich erhöhen

Zur langfristigen Personalplanung: Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriöse Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Bereiche in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen festgestellt.

Andere Schätzungen (die von den KollegInnen u.a. gestützt auf den aktuellen Geschäftsbericht von Vivantes erstellt wurden) ergeben z.B. allein für Vivantes einen zusätzlichen Bedarf von 8300 Stellen, davon 4300 in der Pflege, 1300 Stellen in den Funktionsdiensten, 700 in den ärztlichen Bereich, 1700 in den Wirtschafts- und Funktionsdiensten, und 300 Verwaltungsstellen. Notwendig bleibt die Aufstellung einer Personal-Bedarfsplanung für alle Berliner Krankenhäuser.

***Berlin, den 27. Januar 2019***

***Helmut Kynast***